FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MÖNKEBUDE

1 : 10000

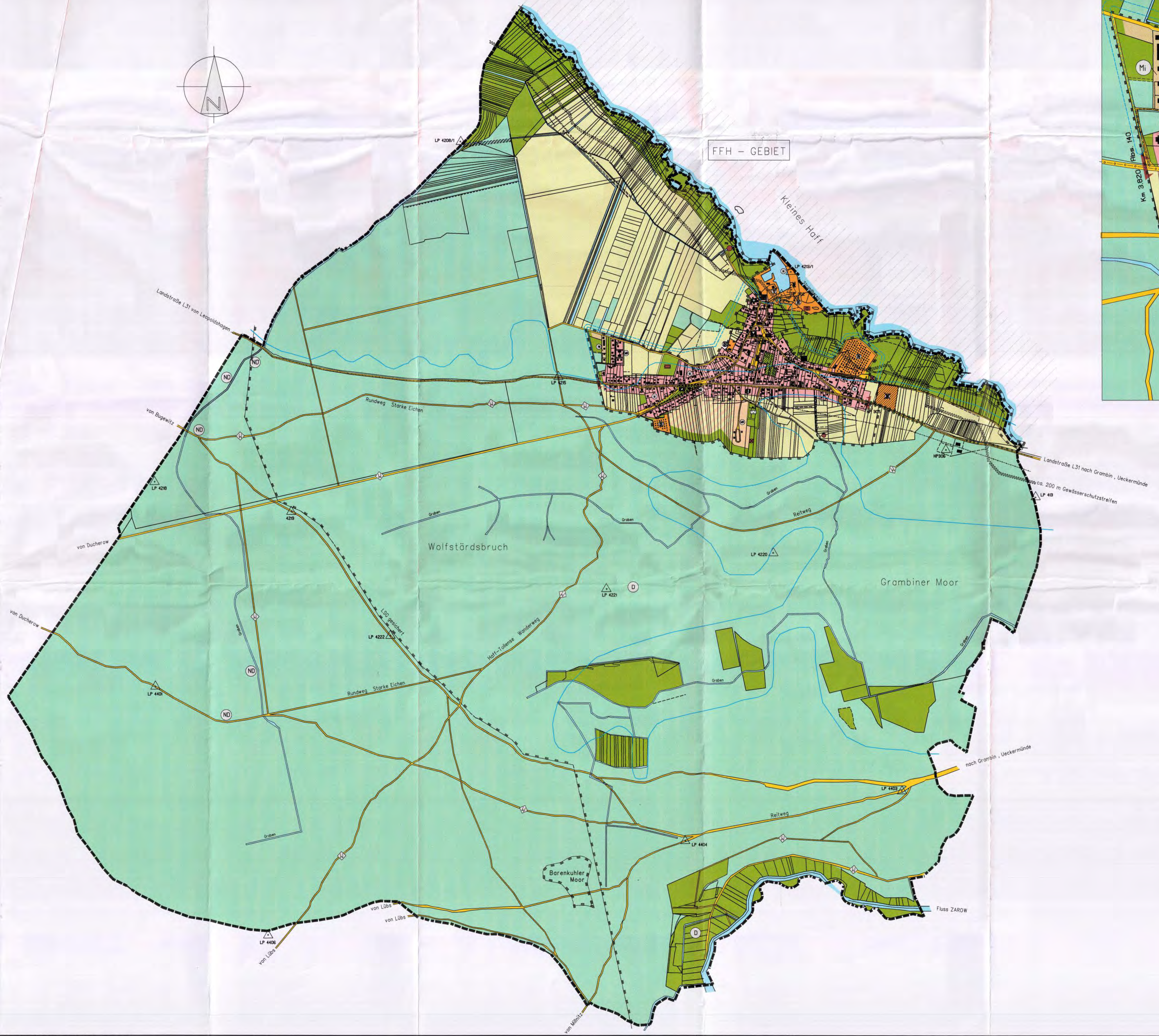

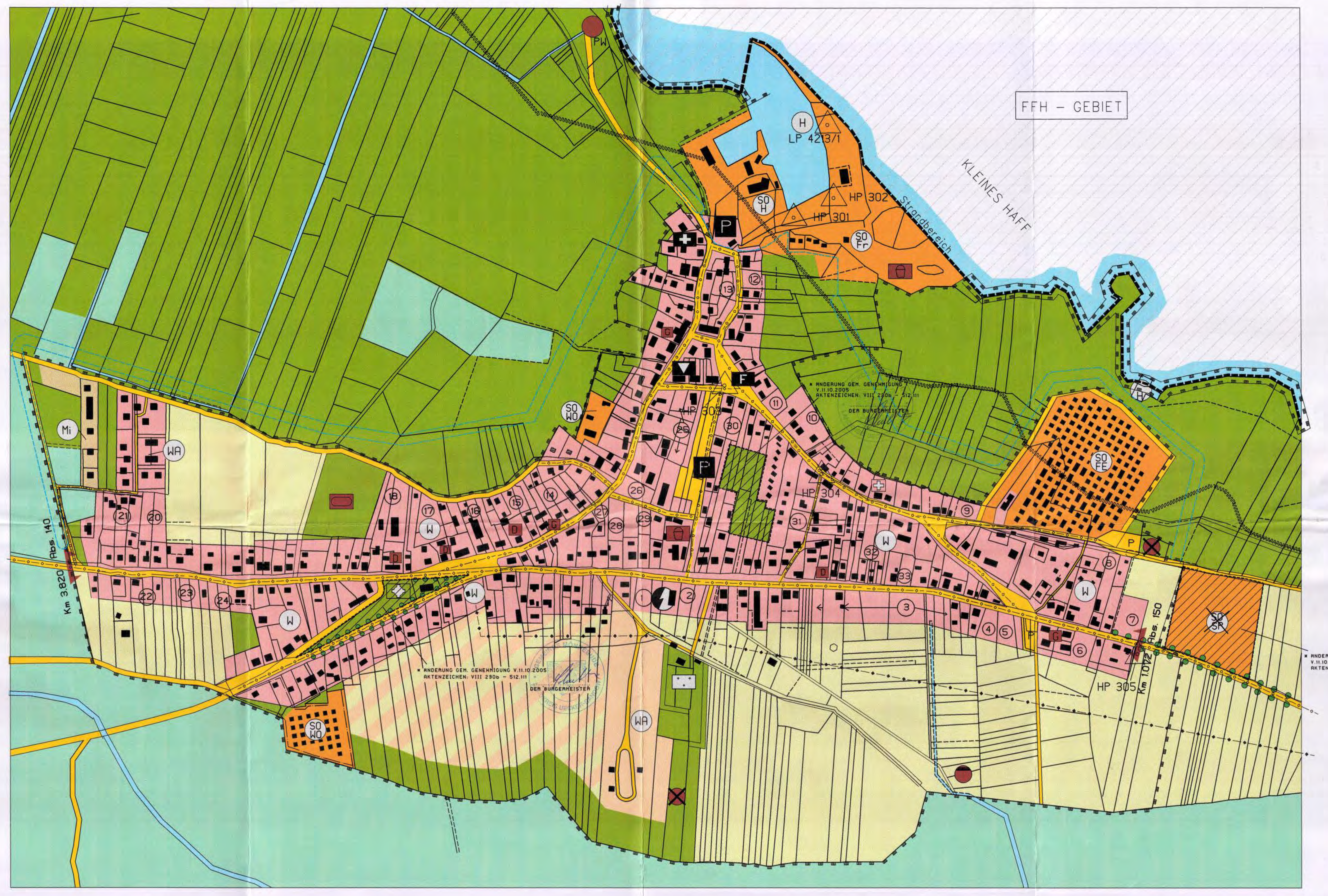

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§5 ABS.2 NR.1 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB)
§§ 1–11 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)

W	WOHNBAUFLÄCHE	(§1 ABS.1 NR.1 BAUNVO)	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	(§4 BAUNVO)	
SO	SONDER~~BAUFLÄCHE~~ GEBIET *	(§11 BAUNVO)	
SO FE	SONDER~~BAUFLÄCHE~~ GEBIET * FERIENHÄUSER	(§10 BAUNVO)	BESTAND
SO H	SONDER~~BAUFLÄCHE~~ GEBIET * ~~YACHTHAFEN~~ *	(§11 BAUNVO)	BESTAND
SO WO	SONDER~~BAUFLÄCHE~~ GEBIET * WOCHENENDHÄUSER	(§10 BAUNVO)	BESTAND
SO ER	SONDER~~BAUFLÄCHE~~ GEBIET * ERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR	(§11 BAUNVO)	BESTAND

ZWECKBESTIMMUNG*:
- BADESTRAND
- BOOTS–, STRANDKORB–, FAHRRAD– UND STRANDARTIKELVERLEIH
- ABENTEUERSPIELPLATZ
- KEGEL– UND ROLLERBAHN
- VOLLEYBALLFELD
- 3 FERIENBUNGALOWS

* ÄNDERUNG GEM. GENEHMIGUNG V.11.10.2005 AKTENZEICHEN: VIII 230b – 512.111 — DER BÜRGERMEISTER

MI	MISCHGEBIET	(§6 BAUNVO)	BESTAND
SO SP	~~SONDERBAUFLÄCHE FREIZEIT UND SPORT (§11 BAUNVO)~~ *		

* ÄNDERUNG GEM. GENEHMIGUNG V.11.10.2005 AKTENZEICHEN: VIII 230b – 512.111 — DER BÜRGERMEISTER

4. GEMEINBEDARF

(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BAUGB)

- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHTUNGEN
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHTG.
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- F — FREIWILLIGE FEUERWEHR
- P — ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

5./6. VERKEHRSFLÄCHEN

(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BAUGB)

- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE Z.B. HAUPTWANDERWEGE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

7. VERSORGUNGSANLAGEN

(§5 ABS.2 NR.4 UND ABS.4 BAUGB)

- WASSER
- ELEKTROANLAGE
- ABWASSER
- PW , SCHÖPFWERK

8. HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

(§5 ABS.2 NR.4 UND ABS.4 BAUGB)

- OBERIRDISCH
- UNTERIRDISCH

9. GRÜNFLÄCHEN

(§5 ABS.2 NR.5 UND ABS.4)

- GRÜNFLÄCHEN
- SPORTPLATZ
- G — RESTAURANT, IMBISS GASTSTÄTTE
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZANLAGEN

10. WASSERFLÄCHEN UND HOCHWASSERSCHUTZ

(§5 ABS.2 NR.7 UND ABS.4 BAUGB)

- ca. 200 m GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN
- HOCHWASSERSCHUTZDEICH BESTAND
- VORAUSSICHTLICH GEPLANTER HOCHWASSERSCHUTZDEICH (ENDGÜLTIGE LAGE NOCH NICHT FESTGELEGT)

12. LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRSCHAFT

(§5 ABS.2 NR.9 UND ABS.4 BAUGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- WALDFLÄCHEN

13. LANDSCHAFTSSCHUTZ

(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BAUGB)

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- ALLEE BZW. BAUMREIHE GESCHÜTZT
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ– OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- ND — NATURDENKMAL
- ÜBERFLUTUNGSGEFÄHRDETE NIEDERUNGSFLÄCHEN
- LSG — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

14. DENKMALSCHUTZ

(§9 ABS.1 NR.3 BAUGB)

- D — EINZELANLAGEN DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE, wie z.B. BODENDENKMALE)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

(§9 ABS.1 NR.3 BAUGB)

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (§5 ABS.(1) BAUGB)
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE
- ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN
- EINE EIGNUNGSFLÄCHE FÜR WINDENERGIEANLAGEN IST NICHT AUSGEWIESEN (SH. ERLÄUTERUNGSBERICHT PKT.8.12)
- LP 4403 LAGEFESTPUNKT
  HP 306 HÖHENFESTPUNKT

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- ENTWICKLUNGSFLÄCHE FÜR FREMDENVERKEHR UND WOHNBEBAUUNG NACH DEM PLANUNGSZEITRAUM
- § 20 DES WALDGESETZES MUSS BEACHTET WERDEN (ABSTAND BAULICHER ANLAGEN ZUM WALD)
- VORGESCHLAGENES FFH– GEBIET (FAUNA– FLORA –HABITAT–GEBIET) NR. 2049 – 302 *
- GRENZE DER GEMÄSS §5 ABS.1 SATZ 2 AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUSGENOMMENE FLÄCHE BZW. DARSTELLUNG *

* ÄNDERUNG GEM. GENEHMIGUNG V.11.10.2005 AKTENZEICHEN: VIII 230b – 512.111 — DER BÜRGERMEISTER

VERFAHRUNGSVERMERKE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.3.1997 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.5.1997 bis zum 30.6.1997 erfolgt.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 Satz Nr.1 BauGB mit Schreiben vom 21.1.1998 beteiligt worden.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 26.7.1999 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ----- ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Mönkebude, den — Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 24.3.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 7.6.1999 bis zum 19.7.1999 während folgender Zeiten mo., mi., do., di., 9:00 – 12:00 u. 13:00 – 15:00, 9:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:30, 9:00 – 12:00 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 31.5.1999 bis 20.7.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 20.9.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 3.3.03 bis zum 4.4.03 während folgender Zeiten wie Nr.6 erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentlichen Auslegungen sind mit dem Hiweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 17.02.03 bis zum 5.4.03 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 23.9.04 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.9.04 gebilligt.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom 11.10.2005 –mit 3 Nebenbestimmungen und 3 Hinweisen– erteilt.
Mönkebude, den 26.01.2006 — Der Bürgermeister

11. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit dem Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom Az.: bestätigt.~~
~~Mönkebude, den — Der Bürgermeister~~

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Mönkebude, den 26.01.2006 — Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.02.06 in Amtsblatt (Zeitung oder amtliches Verkündigungsblatt) ~~bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens– und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 u. 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.02.06 wirksam geworden.
Mönkebude, den 23.02.2006 — Der Bürgermeister

Diese Zeichnung darf ohne Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen überlassen werden (Urheberrechte vom 9.9.1965)

GEMEINDE MÖNKEBUDE
DER BÜRGERMEISTER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MÖNKEBUDE

WIRKSAM AB :

M 1: 10000 — Stand: NOVEMBER 2005

ARCHITEKTEN– UND INGENIEURUNION STRALSUND GmbH
CARL–HEYDEMANN–RING 55 18437 STRALSUND * POSTFACH 14 18401 STRALSUND * TELEFON:2569 TELEFAX:256555

K:\ABT3\CADDY\PLESSOW\MOENKEBU\MOENKE2.pic